Niederschrift
über die
37. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, 26.06.2017
Beginn der Sitzung:	17:30 Uhr
Ende der Sitzung:	18:30 Uhr
Sitzungsort:	großer Rathaussaal

Anwesend:

OBERBÜRGERMEISTER

Fichtner, Harald Dr.

BÜRGERMEISTER

Siller, Eberhard
Strößner, Florian

STADTRÄTE

Adelt, Jürgen Dr.	
Bier, Angela	
Böhm, Karola	
Bruns, Gudrun	
Dietel, Hans-Jürgen	
Dietrich, Maximilian Dr.	ab lfd. Nr. 609
Döhla, Eva	
Dumann, Joachim	
Fleischer, Wolfgang	
Fuchs, Heike	
Hering, Andrea	
Herpich, Christian	
Hübschmann, Michael	
Kellner, Rainer	
Kilincsoy, Aytunc	
Knieling, Jürgen	
Lockenvitz, Felix	
Mergner, Matthias	ab lfd. Nr. 609
Meringer, Reinhard	
Rambacher, Albert	
Scherdel, Bernd	
Schoerner, Christine	
Schrader, Ingrid	
Schrader, Klaus Dr.	
Schwärzel, Heidemarie	
Ulshöfer, Jochen	
von Rücker, Jörg	
Wietzel, Dieter	ab lfd. Nr. 613
Wittig, Andrea	
Wunderlich, Hülya	
Zeh, Dominik	
Zschätzsch, Bettina	
Zwurtschek, Esther	

Ortssprecher

Bogler, Hilmar

UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER

Pischel, Franz	zu lfd. Nr. 610 - 613

Fachbereichsleiter

Fischer, Peter	zu lfd. Nr. 609 und 621

Abwesende und entschuldigte Personen:

STADTRÄTE

Etzel, Thomas
Krassa, Michael
Lentzen, Matthias
Mielentz, Jörg
Singer, Matthias

Schriftführerin:
Ute Schörner-Kunisch

606 E r ö f f n u n g

Oberbürgermeister D r. F i c h t n e r eröffnet die 37. Vollsitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Die Entschuldigungen von

Herrn Stadtrat	E t z e l,	
Herrn Stadtrat	K r a s s a,	
Herrn Stadtrat	L e n t z e n,	
Herrn Stadtrat	M i e l e n t z	und
Herrn Stadtrat	S i n g e r	aus privaten Gründen

werden anerkannt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Das Protokoll über die 36. Vollsitzung des Stadtrates vom 29. Mai 2017 wird zur Einsichtnahme aufgelegt.

Das Protokoll über die 35. Vollsitzung des Stadtrates vom 24. April 2017 wurde nicht beanstandet und gilt daher nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Unter den heutigen Zuhörer heißt der Vorsitzende eine Gruppe der Altenbegegnungsstätte (ABS) St. Lorenz herzlich willkommen.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
30 Stadtratsmitglieder	

607 Antrag Nr. 94 der SPD-Fraktion: Antrag auf Stärkung der Ludwigstraße und der Fußgängerzone

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 01.06.2017 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Der Antrag wird dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
30 Stadtratsmitglieder	

608 Antrag Nr. 95 der CSU-Fraktion:
Antrag auf Überarbeitung und Fortschreibung des Stadtteilkonzepts Kernstadt und Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten sowie Einstellung der erforderlichen Mittel in den Haushalt 2018

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 22.06.2017 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Der Antrag wird dem Fachbereich Stadtplanung zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Oberverwaltungsrat Fischer
32 Stadtratsmitglieder	

609 Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Vortrag:

Der Haushalt 2017 wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 20.02.2017 verabschiedet. Er war im Verwaltungshaushalt mit 150.643.580 € und im Vermögenshaushalt mit 59.429.020 € in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Regierung von Oberfranken hatte mit Schreiben vom 27.03.2017 die in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Kredite von 18.218.560 € sowie Verpflichtungsermächtigungen im Umfang von 32.081.640 € genehmigt. Nachdem das Genehmigungsschreiben bei den Verpflichtungsermächtigungen im kameralen Kernhaushalt vom Beschluss am 20.02.2017 abwich, beschloss der Stadtrat am 24.04.2017 die Haushaltssatzung unter den Vorgaben des Regierungsschreibens erneut. Die Satzung wurde daraufhin ausgefertigt und am 26.04.2017 im „Hofer Anzeiger“ amtlich bekanntgemacht. Sie trat damit am 01.01.2017 in Kraft.

Nach Art. 68 Abs. 2 Nr. 2 GO hat die Gemeinde eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Nach der Kommentierung zu Art. 68 GO ist bei einem Haushaltsvolumen von ca. 210 Mio. € (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammengerechnet) dann ein erheblicher Umfang bei den Ausgabensteigerungen erreicht, wenn 1 % der Gesamtausgaben überschritten werden. Dies wären ca. 2,1 Mio. €. Zusätzlich bedarf es aber einer Nachtragshaushaltssatzung nach Art. 68 Abs. 2 Nr. 3 GO, wenn bisher nicht veranschlagte Investitionen von nicht unerheblichem Umfang geleistet werden sollen. Im Bereich des Vorhabens Eisteich ist eine erhebliche Kostensteigerung im Bereich der Baumeisterarbeiten von 550.000 € zu verzeichnen. Am Hauptbahnhof ist eine neue öffentliche WC-Anlage im Umfang von 200.000 € zu errichten, nachdem die Deutsche Bahn die bisherige WC-Anlage schließen wird.

Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung vor.

Zudem werden im Rahmen des Nachtragshaushaltes Mehrausgaben bei den Personalausgaben, der Städtebauförderung und der Restausbau der Lindenstraße (Anbindung an die Dr. Bonhoeffer-Straße) eingeplant. Die Finanzierung erfolgt über Mehreinnahmen des Vermögenshaushalts, Ausgabeminderungen im Vermögenshaushalt sowie durch eine erhöhte Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt. Diese kann über höhere Gewerbesteuereinnahmen und eine höhere Einnahmen beim Belastungsausgleich für die Ausgaben der Stadt Hof im Bereich der Kosten der Unterkunft (Hartz IV) finanziert werden.

Der Gesamthaushalt 2017 ist nunmehr mit 212.689.200 € in Einnahmen und Ausgaben formell ausgeglichen.

Der Verwaltungshaushalt weist ein Volumen von 152.240.340 € aus. Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt wird nunmehr mit 6.732.800 € (statt bislang 5.947.610 €) eingeplant. Der Vermögenshaushalt weist nunmehr ein Volumen von 60.448.860 € auf.

Die einzelnen Veränderungen der Ansätze können dem beiliegenden Nachtragshaushaltsplan entnommen werden.

Im Bereich der Verpflichtungsermächtigungen werden keine Veränderungen vorgenommen.

Die Gesamtverschuldung der Stadt Hof bleibt unverändert. Daher erfolgt auch keine Veränderung des beschlossenen Finanzplanes. Die erhöhten Personalausgaben werden zwar auch in den Folgejahren zu erhöhten Werten führen, der erhöhte Belastungsausgleich für die Ausgaben der Stadt Hof im Bereich der

Kosten der Unterkunft (Hartz IV) sowie die positive Entwicklung der Gewerbesteuer werden dies voraussichtlich ausgleichen, so dass auf eine Neuerstellung des Finanzplanes verzichtet wird.

In den Wirtschaftsplänen der Regiebetriebe werden keine Änderungen vorgenommen.

Der Stellenplan 2017 bleibt unverändert.

Beschlussvorschlag:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.06.2017 wurde das Beratungsergebnis vom 19.06.2017 dem Stadtrat *einstimmig/mehrheitlich* zur Beschlussfassung empfohlen. Als Ergebnis der Vorberatungen wird daher der Stadtrat um folgende Beschlussfassung gebeten:

1. Der Nachtragshaushaltsplan der Stadt Hof samt Anlagen wird nach den Entwürfen der Stadtkämmerei beschlossen.

2. Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Hof folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2 0 1 7

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. des Nachtrages gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt der Stadt Hof				
die Einnahmen	1.596.760		150.643.580	152.240.340
die Ausgaben	1.596.760		150.643.580	152.240.340
b) im Vermögenshaushalt der Stadt Hof				
die Einnahmen	1.019.840	-	59.429.020	60.448.860
die Ausgaben	1.019.840	-	59.429.020	60.448.860

(2) Der Wirtschaftsplan des Bauhofs für das Haushaltsjahr 2017 wird nicht geändert.

(3) Der Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz für das Haushaltsjahr 2017 wird nicht geändert.

(4) Der Wirtschaftsplan des Krematoriums für das Haushaltsjahr 2017 wird nicht geändert.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt Hof in Höhe von 18.218.560 € wird nicht geändert.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan des Bauhofes in Höhe von 1.994.360 € wird nicht geändert.

(3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz mit 577.000 € wird nicht geändert.

(4) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan des Krematoriums mit 0 € wird nicht geändert.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt Hof mit 32.081.640 € wird nicht geändert.

(2) Im Wirtschaftsplan des Bauhofes werden Verpflichtungsermächtigungen unverändert nicht festgesetzt.

(3) Im Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz werden Verpflichtungsermächtigungen unverändert nicht festgesetzt.

(4) Im Wirtschaftsplan des Krematoriums werden Verpflichtungsermächtigungen unverändert nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die in der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatz-Satzung) vom 7. Dezember 2016 festgesetzt wurden, werden nicht geändert.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Hof in Höhe von 20.000.000 € wird nicht geändert.

(2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Bauhofs werden daneben unverändert nicht beansprucht.

(3) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz werden daneben unverändert nicht beansprucht.

(4) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Krematoriums werden daneben unverändert nicht beansprucht.

§ 6

Der Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Aussprache:

Herr Stadtrat F l e i s c h e r hält die Nachtragshaushaltssatzung gegenüber der Regierung von Oberfranken für transparent. Weiterhin sei für ihn positiv, dass die vorgesehenen Kostensteigerungen aufgefangen werden können und somit keine Kredite von Dritten erforderlich seien. Die CSU-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Für Frau Stadträtin D ö h l a liege der Grund für den Erlass der Nachtragshaushaltssatzung in der Konjunktur, sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben. Die SPD-Fraktion sehe es als positiv an, dass eine Genehmigung durch die Regierung von Oberfranken nicht erforderlich sei und stimme der Vorlage zu.

Frau Stadträtin B r u n s erklärt, dass die FAB-Fraktion die Nachtragshaushaltssatzung ablehnen werde. Dafür gebe es zwei Gründe: Zum einen halte die FAB diesen ersten Nachtragshaushalt für eine Camouflage der Kostenentwicklung, die derzeit nicht der Regierung zur Genehmigung präsentiert werden müsse, später aber möglicherweise doch, sofern die Kosten noch weiter steigen würden, was durchaus

zu erwarten sei. Der zweite Grund für die Ablehnung sei das fehlende Sanierungskonzept für die Zoogebäude, dessen Eigentümer die Stadt Hof sei.

Frau Stadträtin S c h o e r n e r gibt bekannt, dass Bündnis90/Die Grünen ebenfalls die Vorlage ablehnen werden. Es sei bereits der Jahreshaushalt abgelehnt worden und in weiterer Konsequenz werde deshalb auch der Nachtragshaushalt abgelehnt.

Herr Stadtrat M e r i n g e r erläutert, dass es gelungen sei, die Gesamtverschuldung zu senken. Er weist auf die Umfrage am Stand der Agenda 21 am vergangenen Umwelttag hin und hält fest, dass dort von den teilnehmenden Bürgern über 6 wichtige geplante Projekte in der Stadt Hof abgestimmt worden sei. Dabei hätte man erkennen können, dass die Hofer Bevölkerung eigene Vorstellung der Prioritäten hätte. Er schließe mit der Bitte, den Rathausanbau nochmals zu prüfen und den Radwegeausbau zu verbessern. Weiterhin solle man das Votum der Bürger ernst nehmen.

Oberbürgermeister D r . F i c h t n e r halte den Nachtragshaushalt für eine gute Fortsetzung einer verhalten, positiven Entwicklung. Zum Zoo erklärt er, dass man mit der neuen Führung des Trägervereins, Herrn Fischer, bereits Kontakt gehabt hätte. Er könne mitteilen, dass es derzeit ein Konzept für den Zoo gebe, das zwar nicht den großen Umbau beinhalte, aber die erforderlichen Mittel sollen für den Haushalt 2018 eingestellt werden. Weiterhin sei der Kontakt zu den Stiftungen geknüpft worden. Er stelle fest, dass der Zoo nie gefährdet gewesen sei und auch in Zukunft nicht gefährdet sein werde.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss schließt sich der Stadtrat mehrheitlich der vorgeschlagenen Nachtragshaushaltssatzung an und stimmt mit 10 Gegenstimmen (FAB-Fraktion sowie die Stadträte Dr. Schrader, Schoerner und Meringer) dem Beschlussvorschlag zu.

Der Nachtragshaushaltsplan der Stadt Hof für das Haushaltsjahr 2017 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

mehrheitlich beschlossen
Ja 25 Nein 10

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
32 Stadtratsmitglieder	

610 Berufliches Schulzentrum Hof- Stadt und Land; Generalsanierung - Altbau - 1. BA; Elektroinstallation; Auftragsvergabe

Vortrag:

Der Stadtrat hat in seiner 100. Sitzung am 20.09.2013 (lfd. Nr. 1490) die Generalsanierung des Altbautrakts mit Zwischengebäude und die Einrichtung einer Schulkantine im Erdgeschoss des Hauptgebäudes beschlossen.

Mit Schreiben vom 13.08.2015 hat die Regierung von Oberfranken eine Zuweisung nach Art. 10 FAG bestätigt und im Schreiben vom 01.09.2015 den vorzeitigen Baubeginn zugestimmt.

Die Elektroinstallation wurden im Rahmen eines offenen Verfahrens nach § 3 EU Nr. 1 VOB/A i. V. m. § 3a EU Abs. 1 VOB/A ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 18.05.2017 um 11:00 Uhr lagen 2 Angebote vor.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Ingenieurbüro RENNERT INGENIEURE (rechnerische, fachtechnische und wirtschaftliche Prüfung).

Alle Angebote konnten geprüft und gewertet werden.

Danach ergeben sich folgende Angebotssummen:

1. Elektrotechnik Plauen GmbH, 08523 Plauen 568.955,55 €
2. DEHN INSTATEC GmbH, 92318 Neumarkt 616.721,91 €

Die Elektrotechnik Plauen GmbH, Weststraße 63, 08523 Plauen, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, besitzt die nach § 16b EU VOB/A erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit und verfügt über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel.

Die Angebotssumme von 568.955,55 € liegt im Rahmen der Gesamtkostenschätzung.

Die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Maßnahme stehen auf der Haushaltsstelle 24010.94050 (Generalsanierung Berufliches Schulzentrum Hof - Stadt und Land) zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Elektroinstallation an die Firma Elektrotechnik Plauen GmbH, Weststraße 63, 08523 Plauen, in Höhe der Angebotssumme von

568.955,55 €

inkl. Mehrwertsteuer zu vergeben.

Der Vergabevorschlag ist VOB-konform.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Bauausschuss beschließt der Stadtrat einstimmig nach Vorlage der Verwaltung.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
32 Stadtratsmitglieder	

611 Bauleitplanung der Stadt Hof
1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem Teilbereich (Parallelverfahren) vom 25.07.2016
2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem Teilbereich „Quartier am Strauß“
FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Vortrag:

Lage des Plangebietes
Das betroffene Gebiet befindet sich im Bereich der Kernstadt südlich der Altstadt zwischen Schillerstraße, Bismarckstraße, Friedrichstraße und den Rückseiten der Bestandsgebäude entlang der Marienstraße. Es bildet den End- bzw. Anfangspunkt des sogenannten „Hofer Rückgrates“ (Rahmenplan Kernstadt 2010); den von Bismarckstraße, Altstadt und Ludwigstraße gebildeten zentralen Erlebnisbereich der Hofer Innenstadt.
Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von ca. 1,2 ha.

Anlass und Erforderlichkeit der Planung
Dem Flächennutzungsplan – dessen Darstellungen nicht parzellenscharf sind – kommt als vorbereitender Bauleitplan die Aufgabe zu, die städtebauliche Entwicklung und Ordnung vorzubereiten und zu leiten.
Im aktuell geltenden Flächennutzungsplan, beschlossen am 31.10.1984, ist das Plangebiet als Kerngebiet dargestellt. Das Quartier ist geprägt durch den brachliegenden ehemaligen Zentralkauf, den Busbahnhof sowie weitere kerngebietstypische Nutzungen.

Aufgrund einer konkreten Anfrage zum Abbruch des ehemaligen Zentralkaufs und der Neuansiedlung eines Einkaufszentrums in Zusammenhang mit der Neukonzeption des Busbahnhofs ist die Ausweisung eines „Sondergebietes Einkaufszentrum“ vorgesehen.

Der Flächennutzungsplan wird bei dieser Bauleitplanung separat und nicht im Parallelverfahren geändert. Das hat den Vorteil, dass die zu genehmigende Flächennutzungsplanänderung zeitnah der Regierung von Oberfranken vorgelegt werden kann (Genehmigungsdauer bis zu drei Monate).
Der verbindliche Bauleitplan (Bebauungsplan) benötigt in seiner Festsetzungstiefe weitere zeitintensive Vorbereitungen für die Festsetzungen und wird daher in einem eigenen Verfahren aus dem geänderten Flächennutzungsplan entwickelt und zu den jeweiligen Beschlüssen vorgelegt.

Bereits am 25.07.2016 wurde ein Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes in einem Teilbereich im Parallelverfahren für dieses Gebiet gefasst (Beschluss-Nr. 413). Damals wurde für die Weiterentwicklung des Zentralkauf-Areals ein Mischgebiet vorgesehen. Da dies nicht mehr den aktuellen Planungen zur Errichtung eines Einkaufszentrums entspricht, wird der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes vom 25.07.2016 aufgehoben.

Das Bauleitverfahren hat folgende Verfahrensschritte durchlaufen:

1. Aufstellungsbeschluss des Stadtrats vom 23.01.2017, Nr. 529
   Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 01.02.2017

2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgrund Schreibens vom 15.02.2017

3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 06.03.2017 bis 17.03.2017
   Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 01.03.2017

4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Stadtrates vom 24.04.2017, Nr. 580

5. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und reguläre Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.05.2017 bis 09.06.2017
   Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 28.04.2017

Die eingegangenen Stellungnahmen beziehen sich auf die Bebauungsplanebene und werden dort behandelt. Auf das Verfahren und die Darstellung der Flächennutzungsplanänderung haben die Anregungen keinen Einfluss.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

1. den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem Teilbereich (Parallelverfahren) vom 25.07.2016 **aufzuheben**

und

2. die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem Teilbereich „Quartier am Strauß“ **festzustellen.**

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:
- Flächennutzungsplanänderung, M 1:10.000 (Stand 13.06.2017)
- Begründung und Umweltbericht (Stand 13.06.2017)

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Bauausschusses an und stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Die Flächennutzungsplanänderung, M 1:10.000 (Stand 13.06.2017) und die Begründung mit Umweltbericht (Stand 13.06.2017) bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

*** * ***

einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
32 Stadtratsmitglieder	

612 Bund/Länder - Städtebauförderungsprogramm Teil III - Stadtumbau West Sanierungsgebiet V - Saalaue Mühlberg 1: Umbau und Sanierung

Vortrag:

Das Anwesen „Mühlberg 1“ befindet sich im Sanierungsgebiet IV - Saalaue der Stadt Hof. Das Wohnhaus wurde vermutlich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts errichtet und seitdem stetig erweitert.
Die Eigentümer beabsichtigen den Umbau und die umfassende Sanierung des Anwesens. Hierdurch soll nicht zuletzt ein Substanzverlust vermieden werden.

Aus ehemals vier Wohneinheiten sollen künftig drei moderne Wohneinheiten - eine größere davon selbstgenutzt und zwei kleinere zur Miete - entstehen.

Äußerlich wird auf der Straßenseite Wert auf eine ensemblegerechte Gestaltung im Sinne des Gestaltungsleitfadens für die Kernstadt gelegt.

Durch die Sanierung bietet sich die Chance, die in den letzten Jahren in diesem Gebiet begonnene positive Entwicklung fortzuführen sowie zusätzliche Impulse für die weitere Aufwertung des Quartiers zu setzen und die Bereitstellung adäquaten Wohnraums in der Innenstadt zu unterstützen.

Kosten und Finanzierung:
Das Anwesen „Mühlberg 1“ befindet sich im Bereich des Bund / Länder-Städtebauförderungsprogramms Teil III - Stadtumbau West.
Der Umbau und die Sanierung sollen über die Städtebauförderung gefördert werden.

Da sich die Maßnahme erst im Laufe des Jahres 2017 konkretisierte, ist sie nicht in der Jahresbedarfsmitteilung 2017 des Bund / Länder-Städtebauförderungsprogramms Teil III - Stadtumbau West enthalten. Im Rahmen des Gesamtbudgets können Veränderungen bzgl. einzelner Maßnahmen innerhalb des Gesamtbudgets vorgenommen werden (vgl. Beschluss des Stadtrates vom 28.11.2016, Beschluss Nr. 474).

- Die **Gesamtkosten** für die Maßnahme belaufen sich laut Kostenberechnung des Architekturbüros „fickenscher architektur+“ auf ca**. 640.000,00 Euro** (brutto).

- Für die Maßnahme wird ein Zuwendungsantrag bei der Regierung von Oberfranken im Rahmen des Bund / Länder-Städtebauförderungsprogramms Teil III - Stadtumbau West gestellt. Es wird eine Förderung in Höhe von 80 % erwartet.

- Der verbleibende **Eigenanteil** der Stadt Hof beträgt maximal ca. **128.000,00 Euro**. Vorbehaltlich einer Rentierlichkeitsberechnung der Regierung von Oberfranken verringert sich der Eigenanteil der Stadt Hof.

Kosten für die Maßnahme sind im Haushaltsplan 2017 der Stadt Hof bei Haushaltsstelle 61500.94000 – Maßnahmen im Programm Stadtumbau West – sowie die Förderung bei Haushaltsstelle 61500.36180 – Zuweisung vom Land (Stadtumbau West) - veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen,

1. die Verwaltung mit der Erstellung des Förderantrags und Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Oberfranken

   sowie

2. mit der Erarbeitung einer Vereinbarung zur Finanzierung und Durchführung der Maßnahme mit den Eigentümern des Anwesens „Mühlberg 1“

zu beauftragen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt, nach Vorberatung im Bauausschuss, dem vorstehenden Beschlussvorschlag einstimmig zu.

*** * ***

einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
33 Stadtratsmitglieder	

613 Bund/Länder - Städtebauförderungsprogramm Teil III - Stadtumbau West Besonderes Förderprogramm für Stadt- und Ortskerne in Nordostbayern „Förderoffensive Nordostbayern" Ludwigstraße 1: Abbruch Teilfläche für Parkgarage

Vortrag:

Allgemeines:
Die Liegenschaften der Ludwigstraße 1 grenzen mit einem Teil ihrer Rückgebäude an den Maxplatz, ein innerstädtischer Stadtplatz mit hohem städtebaulichem Potential. Als Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) zur Ausweisung des Sanierungsgebietes VI Maxplatz/Rathaus aus dem Jahr 2005 wurde bereits im Rahmen des Neuordnungskonzeptes eine Quartiersgarage im nordöstlichen Bereich des Maxplatzes vorgeschlagen. An diese Konzeption soll grundsätzlich angeknüpft werden, da mit ihr ein erster Ansatz für die Verkehrs- und Stellplatzproblematik des Quartiers geschaffen werden kann, insbesondere vor dem Hintergrund der neu entstehenden Volkshochschule am Maxplatz.

Die ca. 560 m² große ehemals gewerblich genutzte Flachdachhalle auf dem ca. 3200 m² großen Anwesen der Ludwigstraße 1 wird zwischen dem einzeldenkmalgeschützten Granit-Torbogen und der neu entstehenden Volkshochschule als optische Störung des ansonsten überwiegend durch historische Gebäudefassaden geprägten Maxplatzes wahrgenommen. In diesem Bereich ist zudem die Situation der Raumkante ungelöst.

Mit dem Abbruch der Flachdachhalle und dem Neubau eines angepassten Baukörpers kann durch die Lückenschließung und Herausbildung eines räumlichen Abschlusses der Nordwest-Ecke des Platzes eine Gesamtaufwertung des Maxplatzes bewirkt werden. Mit dem Bau der Parkgarage im Biedermeierviertel werden die Probleme des ruhenden Verkehrs innerhalb des Gebietes bewältigt und für die weitere innerstädtische Entwicklung neue Impulse geben.
Die Erschließung des zweigeschossigen Baukörpers soll zum einen vom Graben und für das obere Geschoss vom Maxplatz aus erfolgen. Die Stellplätze stehen dann sowohl dem Bildungsträger als auch einem Teil der Bewohner des Maxplatzes zur Verfügung.

Kosten und Finanzierung:
Die Liegenschaften der Ludwigstraße 1 befinden sich im Bereich des Bund / Länder-Städtebauförderungs-programms Teil III - Stadtumbau West.

Der Abbruch soll als städtebauliche Ordnungsmaßnahme über die Städtebauförderung gefördert werden.

In die Jahresbedarfsmitteilung 2017 des Bund / Länder-Städtebauförderungsprogramms Teil III - Stadtumbau West – wurde die Maßnahme „ Quartiersgarage im Umfeld San. VI.“ mit einem Ansatz von 4.500.000 Euro aufgenommen (Beschluss des Stadtrates vom 28.11.2016, Beschluss Nr. 474).

Im Rahmen des besonderen Förderprogramms für Stadt- und Ortskerne in Nordostbayern „Förderoffensive Nordostbayern“ wurde die Maßnahme „Grunderwerb und Abbruch Teilfläche Ludwigstr. 1 für Quartiersgarage“ fristgerecht bis zum 28.02.2017 bei der Regierung von Oberfranken angemeldet. Die Anmeldung stellt für sich noch keinen Zuwendungsantrag dar.
In dem Förderprogramm „Förderoffensive Nordostbayern“ liegt der Fördersatz bei einheitlich 90% der förderfähigen Kosten.

- Die **Gesamtkosten** für den Abbruch belaufen sich laut Kostenschätzung auf ca. **450.000 Euro** (brutto).

- Für die Maßnahme wird ein Zuwendungsantrag bei der Regierung von Oberfranken im Rahmen des besonderen Förderprogramms für Stadt- und Ortskerne in Nordostbayern „Förderoffensive Nordostbayern“ gestellt. Es wird eine Förderung in Höhe von 90 % erwartet.

- Der maximal verbleibende **Eigenanteil** der Stadt Hof im Förderprogramm „Förderoffensive Nordostbayern“ beträgt damit ca. **45.000 Euro**.

Die Kosten für die Maßnahme sind im Haushaltsplan-Entwurf 2017 der Stadt Hof bei Haushaltsstelle 61500.94020 – Stadtumbau West – Aufwertung der Kernstadt – sowie die Förderung bei Haushaltsstelle 61500.36184 – Zuweisung vom Land (Stadtumbau West – Aufwertung Kernstadt) - veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, die Verwaltung

1. mit der Erstellung des Zuwendungsantrages und Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Oberfranken

und

2. mit der Erarbeitung einer Vereinbarung zur Finanzierung und Durchführung der Maßnahme mit dem Verein „Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Landkreis Hof e.V.“

zu beauftragen.

Aussprache:

Herr Stadtdirektor P i s c h e l ergänzt, dass auch hier, wie im vorhergehenden Tagesordnungspunkt zum Mühlberg 1, die Förderhöhe und damit der städtische Eigenanteil vorbehaltlich einer Rentierlichkeitsberechnung der Regierung von Oberfranken zu sehen seien.

Herr Stadtrat U l s h ö f e r hält fest, dass die Parksituation im Rathausviertel ein brisantes Thema sei und die CSU-Fraktion sich über die Bewegung in dieser Sache glücklich zeige. Die VHS schaffe neue Stellplätze und löse keine Stellplätze ab. Für eine zweite Quartiersgarage solle ein weiterer Standort gefunden und zeitnah eine weitere Quartiersgarage geschaffen werden, um die Situation zu entspannen. Er erklärt, dass die CSU-Fraktion der Vorlage zustimmen werde.

Herr Stadtrat K e l l n e r führt aus, dass sehr lange über diese Verkehrssituation diskutiert worden sei. Nun sei die Parksituation, zumindest für die Volkshochschule, zukünftig geregelt. Sobald das notwendige Verkehrsgutachten vorliege müsse man sicher noch einmal darüber sprechen und u. U. könne man ein weiteres, drittes Parkdeck, sofern die Statik dies zulasse, errichten, das dann Besucher bzw. Bedienstete des Rathauses nutzen könnten. Die SPD-Fraktion stimme der Beschlussvorlage zu.

Herr Stadtrat D r. S c h r a d e r stellt klar, dass es sich bei dieser Parkgarage um die Verpflichtung der VHS zur Schaffung von Stellplätzen für deren Betrieb handeln würde. Er hätte die Befürchtung, dass sich eine zeitliche Überschneidung (Abendstunden) beim Bedarf der Parkplätze für Teilnehmer der VHS und der Anwohner ergeben könnte und somit für die Anwohner kaum Parkplätze übrig bleiben würden. Er würde sich freuen, wenn eine dritte Parketage möglich wäre und die Bevölkerung davon profitieren könnte. Die Ausschussgemeinschaft stimme der Vorlage zu.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Bauausschusses an und stimmt einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

*** * ***

einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
33 Stadtratsmitglieder	

614 Stadtratsinformationsportal; Evaluierung der Zugriffszahlen seit der Einführung im April 2016

Vortrag:

Aufgrund des Beschlusses Nr. 365 des Stadtrates der Stadt Hof vom 25.04.2016 (Behandlung des Antrages der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.12.2015 und des Antrages der Ausschussgemeinschaft vom 13.04.2016) wurde das Stadtratsinformationsportal der Stadt Hof eingerichtet. Hier werden zur Information für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates, nach der Genehmigung der Niederschrift, über die Homepage zugänglich gemacht.

Um festzustellen, wie dieses Angebot der Transparenz im vergangenen Jahr seit der Inbetriebnahme angenommen wurde, hat die EDV-Abteilung der Stadt Hof eine Auswertung der Zugriffszahlen durchgeführt. Die monatlichen Gesamtsummen der einzelnen Zugriffe sowie die durchschnittliche Verweildauer stellen sich wie folgt dar:

Zugriffszahlen auf das Stadtratsinfoportal seit der Einführung im April 2016		
Monat	**Besucher**	**durchschnittliche Verweildauer in Minuten**
April 2016	669	02:40
Mai 2016	614	02:48
Juni 2016	669	02:46
Juli 2016	698	03:36
August 2016	521	01:11
September 2016	678	01:11
Oktober 2016	702	01:22
November 2016	873	02:13
Dezember 2016	474	09:54
Januar 2017	331	16:41
Februar 2017	327	18:53
März 2017	374	21:20
April 2017	433	21:29

Die Auswertung zeigt, dass dieses Angebot von einer monatlich schwankenden Anzahl von interessierten Bürgerinnen und Bürgern angenommen wird und diese sich im Stadtratsinformationsportal über die Arbeit des Stadtrates und die gefassten Beschlüsse informieren.

Aussprache:

Herr Stadtrat F l e i s c h e r stellt die Frage, welcher Durchschnitt bei der Verweildauer angesetzt worden sei, da ihm die durchschnittliche Verweildauer sehr hoch erscheine.

Für Frau Stadträtin D ö h l a zeigt die Auswertung, dass der richtige Kurs eingeschlagen worden sei, da es mehr kommunalpolitisch interessierte Bürgerinnen und Bürger gäbe, als tatsächlich an den Sitzungen teilnehmen können. Sie freue sich, dass dieses komfortable und transparente Angebot im Internet auf Zuspruch stoßen würde.

Herr Bürgermeister S t r ö ß n e r äußert auf die Frage von Herrn Stadtrat Fleischer, dass die lange durchschnittliche Verweildauer möglicherweise daran liege, dass die aufgerufene Seite im Hintergrund weiterlaufe während sich der Nutzer bereits auf einer anderen Seite befände. Dies sei möglicherweise eine Erklärung.

Frau Stadträtin S c h o e r n e r dankt der EDV-Abteilung für die gute Arbeit, die es den Bürgern ermöglicht, dieses Angebot nutzen zu können. Es wäre erfreulich, wenn noch mehr Hofer dieses Angebot nutzen würden und regt an, dass man von Zeit zu Zeit einen „barrierefreieren“, direkten Einstieg in das Informationsportal anbiete, d.h. ab und zu einen Direktlink auf der Startseite o. ä.

Herr Stadtrat D r. D i e t r i c h erläutert, dass die EDV-Abteilung ihrer Arbeit eher im Verborgenen nachgehen würde, aber in dieser heutigen Zeit eminent viel leiste. Für die Bürgerinnen und Bürger und auch für die Stadträte sei dieses Infoportal sehr informativ und immer aktuell. Er bittet den Oberbürgermeister, der EDV-Abteilung ein großes Lob auszusprechen, da sie durch ihre Arbeit die Stadt Hof gut nach außen vertreten würden.

Oberbürgermeister D r. F i c h t n e r dankt für das Lob.

Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen zustimmend Kenntnis.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
33 Stadtratsmitglieder	

615 Elektromobilität in der Stadt Hof

Anfrage:

Frau Stadträtin Döhla führt aus, dass am Wochenende in Hof die erste E-Car-Rallye stattgefunden hätte. Auch das Projekt „E-Lenker sind Zukunftsdenker“ des Landkreises Hof rege dazu an, diese Infrastruktur in Hof auszubauen und mit den vorhandenen Verkehrsangeboten zu verknüpfen.

Sie möchte wissen, welche Aussichten Interessenten für E-Autos in Hof besitzen und in wie weit es eine Zusammenarbeit mit der Lenkungsgruppe des Landkreises gebe, die dieses Thema ganz stark voranbringen würde.

Oberbürgermeister Dr. Fichtner dankt für die Anfrage und erläutert, dass dieses Thema ein ganz weites Feld sei und auch der Bayer. Städtetag in drei Wochen unter dem Motto „Stadtplanung und Mobilität“ stehen würde.
Weiterhin führt der Vorsitzende aus, dass vor dem Rathaus eine kostenlose E-Tankstelle eingerichtet worden sei, in der Ludwigstraße und an anderen Orten wurden Elektroautoparkplätze eingerichtet. In der letzten Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke wurde informiert, dass einige neue Stromtankstellen im Stadtgebiet eingerichtet werden sollen.
E-Mobilität werde die Zukunft sein, die Abgrenzung zwischen öffentlichem und privatem Bereich müsse sich noch zeigen. Der Städtetag habe auf seiner Homepage ein Positionspapier veröffentlicht, das viele Fragen beantworten könne.

Frau Stadträtin Döhla dankt für die Antwort.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
33 Stadtratsmitglieder	

616 Deutsch-tschechische Jazztage am Theresienstein

Anerkennung:

Herr Stadtrat M e r i n g e r führt aus, dass der Theresienstein von Auswärtigen immer großes Lob erfahren würde.

Am vergangenen Wochenende hätten die ersten deutsch-tschechischen Jazztage stattgefunden, die ein voller Erfolg gewesen seien und das bei freiem Eintritt! Stündlich seien hochkarätige Bands aufgetreten. Auswärtige wären immer begeistert und voller Lob darüber, was in Hof alles auf die Beine gestellt werde.

Dieses große Lob gebe er an Herrn Nürmberger und Frau Schwarz von der Kulturverwaltung für die Organisation der Veranstaltung weiter.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
33 Stadtratsmitglieder	

617 Baumfällung in der Layritzstraße

Anfrage:

In der Layritzstraße, Richtung Christoph-Klauß-Straße, sei auf der rechten Seite ein Baum mit sehr großem Umfang gefällt worden. Herr Stadtrat M e r i n g e r sei darauf angesprochen worden, dass der Weg versperrt sei und man an dieser Stelle, auch als Radfahrer, nicht vorbeikommen würde.

Oberbürgermeister D r . F i c h t n e r sichert zu, dass die Angelegenheit bereinigt werde.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
33 Stadtratsmitglieder	

618 Revitalisierung der Höllentalbahn

Anfrage:

Herr Stadtrat Meringer möchte wissen, welche Chance der Oberbürgermeister sehe, um über den MdL Alexander König noch einmal Einfluss auf die Revitalisierung der Höllentalbahn zu nehmen, um einen Schritt voranzukommen. Die Bahn sei für ihn das Rückgrat des ÖPNV im 21. Jahrhundert.

Oberbürgermeister Dr. Fichtner antwortet, dass man durchaus in einzelnen Fällen, wie der Bahnlinie Selb-Asch, erfolgreich gewesen sei. Derzeit sei man in Gesprächen zum Haltepunkt Hof-Mitte. Herr MdL König habe lediglich seine Meinung vorgetragen und nichts entschieden. Er selbst zweifle, dass die Zahl der Befürworter überwiege.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
33 Stadtratsmitglieder	

619 Zustand der Grünflächen am Theresienstein

Anfrage:

Frau Stadträtin F u c h s sei darauf angesprochen worden, dass der Theresienstein nur auf den Flächen gepflegt sei, an dem sich Publikum aufhalte, wie z. B. der Botanische Garten. Dies hätte sie auch selbst festgestellt. Der Rest wirke sehr ungepflegt und sie möchte wissen, ob hier Abhilfe geschaffen werden könne.

Oberbürgermeister D r. F i c h t n e r stellt den Botanischen Garten als Kleinod heraus. Es könne nicht jede Wiese gemäht werden, wie auf einem Golfplatz.

Herr Stadtdirektor Pischel ergänzt, dass im Rahmen der personellen Ausstattung und Möglichkeiten gearbeitet werde. Es gebe natürlich auch Bereiche, die bewusst nicht gemäht werden, wie z. B. die Strochschnabelwiesen. Hierdurch entstünde natürlich ein unterschiedliches Erscheinungsbild des Theresiensteins.

Frau Stadträtin Fu c h s seien auch Wege aufgefallen, die mit sehr hohen Brennnesseln gesäumt seien. Sie stellt die Frage, ob nicht mit Hilfe von Arbeitssuchenden und Flüchtlingen hier eingegriffen werden könne.

Oberbürgermeister D r. F i c h t n e r versichert, dass einige Flüchtlinge bereits im Arbeitseinsatz stünden, mehr sei derzeit nicht möglich. Vor kurzem hätte man versucht das FIM-Programm für Hof zu aktivieren, allerdings seien die bürokratischen Hürden zu hoch.
Er möchte nochmal herausstellen, dass der Theresienstein im Großen und Ganzen eine Augenweide sei.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
33 Stadtratsmitglieder	

620 Beginn der Sanierungsarbeiten in der FOS/BOS

Anfrage:

Herr Stadtrat Rambacher fragt an, wann nun endlich mit den Sanierungsarbeiten der FOS/BOS begonnen werde. Nach seiner Kenntnis sollte nach den Pfingstferien damit begonnen werden, allerdings wäre bis heute noch nichts geschehen und keiner der Betroffenen, vom Hausmeister bis zum Schuldirektor, hätte Informationen. Die anstehende Sanierung sei dringend notwendig, nicht nur baulich, sondern auch für den gesamten Schulstandort Hof und das Image des Hauses.
Eine Nachfrage beim Schulamt hätte ergeben, dass es wohl daran liege, dass der Statiker überlastet sei und noch kein Gutachten abgegeben hätte. Somit können keine Ausschreibungen stattfinden. Die Demontage von Heizung, Toiletten und weiteren Anlagen solle im Oktober bzw. November erfolgen. Genau dies hätte man verhindern wollen, da hier wieder der volle Schulbetrieb am Laufen sei. Er weißt dringend darauf hin, dass für die FOS/BOS andere Terminpläne für Prüfungen bestehen und somit eine gewisse Vorlaufzeit erforderlich sei.

Oberbürgermeister Dr. Fichtner antwortet, dass nach seiner Kenntnis im August mit den Arbeiten begonnen werden soll.

Bürgermeister Siller ergänzt, dass er vor ca. 3 Tagen aus anderem Grund in der FOS/BOS gewesen sei und hätte dort mit dem stellvertretenden Leiter, Herrn Ruppert, zu diesem Thema gesprochen. Dieser hätte sich bei ihm ausdrücklich bedankt, dass es im August mit den Arbeiten losgehen würde. Es werde bereits auch über Übergangslösungen für die Dauer der Sanierungsarbeiten gesprochen. Wenn es aufgrund der großen Konjunktur am Bausektor zu der einen oder anderen zeitlichen Schwierigkeit kommen sollte, so wisse er dies nicht. Bis vor wenigen Tagen sei ihm bekannt gewesen, dass im August die Sanierungsarbeiten beginnen würden.
Er weißt nochmals auf den gefassten Ablaufplan für die sanierungsbedürftigen Schulen hin: Zuerst die Berufsschule, dann die FOS/BOS und anschließend das Schulzentrum.
Jetzt würden allerdings zwei Generalsanierungen (Berufsschule und FOS/BOS) zur gleichen Zeit laufen. Mit den benachbarten Schulen stehe man in Kontakt, damit diese räumlich aushelfen würden. Es werde sicher zu Schwierigkeiten bis zum geplanten Ende der Sanierung im Jahr 2020 kommen, darüber müsse man sich klar sein.

Herr Stadtrat Rambacher entgegnet, dass er seine Information von einem Mitarbeiter des Bauamtes am heutigen Tag erhalten hätte.

Herr Stadtdirektor Pischel bestätigt die Aussagen von Herrn Bürgermeister Siller. Natürlich werde man allen Hinweisen nachgehen, aber mehr gebe es derzeit zu der Angelegenheit nicht zu sagen.

Herr Stadtrat Ulshöfer schließe sich der Aussage von Herrn Stadtrat Rambacher an, dass die Sanierung für den Schulstandort Hof sehr wichtig sei. Er vermisse allerdings in der Antwort der Verwaltung, dass die Mittel für die Generalsanierung sowohl im Haushalt als auch im heute beschlossenen Nachtragshaushalt enthalten seien. Hier möchte er deutlich sagen, dass wohl einige Mitglieder der FAB-Fraktion die Generalsanierung der Schulen als sehr wichtig ansehen, den Hofer Haushalt und den Nachtragshaushalt aber trotzdem abgelehnt hätten.

Hierauf entgegnet Frau Stadträtin Bruns, dass der FAB-Fraktion die Generalsanierungen der Schulen und die weiteren Bauvorhaben in der Stadt sehr wichtig seien. Allerdings sei es der FAB noch wichtiger, den Druck auf die Verwaltung für die Sanierung des Hofer Zoos und die Vermeidung der Rathauserweiterung zu erhöhen.

* * *

zur Kenntnis genommen

g.w.v.

Dr. Harald Fichtner
Oberbürgermeister

Ute Schörner-Kunisch
Schriftführerin